

Jahrgang 18

Donnerstag, den 25. November 2021

Nummer 16

- Nichtamtlicher Teil -



Melanie Kaiser heißt die neue Rosenkönigin

Am Samstag, dem 13. November 2021, fand im Kultur- und Kongresszentrum in Bad Langensalza die Krönung der neuen Rosenkönigin statt. Melanie Kaiser heißt sie und sie kommt aus Schönstedt.

Gegenwärtige Einschränkungen zur Veranstaltung wurden ordnungsgemäß eingehalten, was den Charme dieser Veranstaltung schon ein wenig bestimmte. Der Einlass ins Gebäude, sowie die Teilnahme im Saal, stand unter dem 3G-Stern: geimpft, getestet, genesen. Glauben ist heute kein Maßstab mehr, Kontrolle ist besser, so dass sich Türen öffnen. Eine Maske, das Impfzertifikat und funktionalsicherer Abstand im Saal waren das Geheimnis dieser Veranstaltung.

Wie es das Protokoll besagt, dankt die bisherige Rosenkönigin ab, bevor die Intronierung der neuen Rosenkönigin vollzogen wird. Johanna Borkowski, trotz Tränen aber sichtlich voller Vorfreude, gab die Krone an ihre Nachfolgerin Melanie Kaiser ab. Die Zeit ist heran und unschwer zu erkennen wartet eine neue Aufgabe auf Johanna. Sie ist schwanger und es wächst ein neuer Erdenbürger heran. Sie dankt M. Schnell und S. Straßenmeyer für ihre Begleitung und wir danken Johan-

na für ihre bisherige Arbeit in Bad Langensalza und wünschen ihr und ihrer Familie alles erdenklich Gute.

Während ihrer Zeit, die 2019 begonnen hatte, waren es einige Termine, in denen sie Bad Langensalza repräsentieren durfte und konnte. Sie sprach selbst davon, dass sie lernte den "Mantel der Schüchternheit" abzulegen.

Nun ist es Melanie, die die Nummer 12 im Namen tragen wird. Wie ihr Aufgabengebiet aussehen wird, welche Veranstaltungen stattfinden und welche nicht, werden sich in den kommenden Wochen und Monaten entscheiden. Sie hatte sich für die Nachfolge von Johanna beworben und wurde ausgewählt. Von ihrem Opa hat sie die Leidenschaft zur Rosenzucht kennengelernt. Ihr ist nie in den Sinn gekommen aus ihrer Heimat wegzugehen. Sie möchte die Stadt repräsentieren und wie es möglich sein wird, freut sie sich auf alle Termine. Sie ist offen für die Bürger und ruft dazu auf, sie kennen zu lernen.

Am Ende war es an der Zeit Glückwünsche entgegenzunehmen und während des Stehempfangs ins Gespräch zu kommen, natürlich nur mit Maske.



Melanie Kaiser steht am Mikrofon und zählt unter anderem auf, was an Bad Langensalza so schön ist.

Text & Fotos: Nadine Michel



Die Nr. 11 umarmt die Nr. 12. Die neue Rosenkönigin Melanie Kaiser (rechts) nimmt die Krone von Johanna Borkowski entgegen

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

Verlängerung der Sanierungsdurchführung im Sanierungsgebiet "Historische Altstadt" in Bad Langensalza gemäß § 142 BauGB bis 31.12.2030

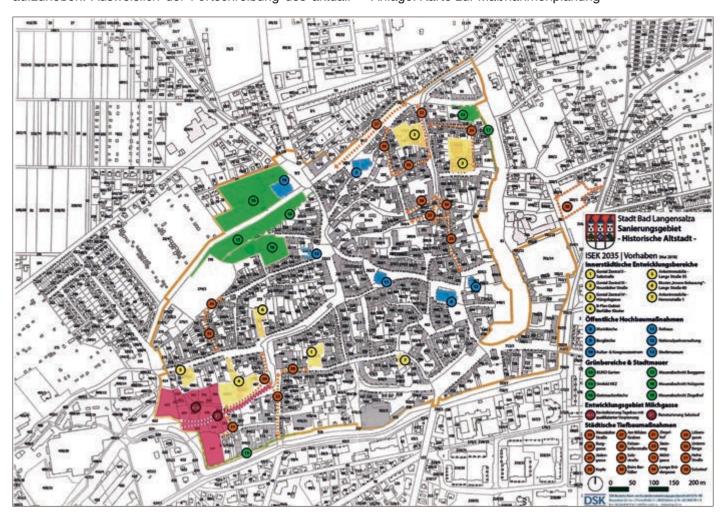
Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2018, Beschluss- Nr.: VL-103/6/2018 die Verlängerung der Sanierungsdurchführung im Sanierungsgebiet "Historische Altstadt" der Stadt Bad Langensalza auf der Grundlage des § 142 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 39 Thüringer Kommunalordnung in der zum Zeitpunkt des Beschlusses jeweils aktuellen Fassung bis zum 31.12.2030 beschlossen.

Die Sanierungssatzung der Stadt Bad Langensalza für das Sanierungsgebiet "Historische Altstadt" wäre gemäß § 235 Abs. 4 BauGB spätestens bis zum 31.12.2021 aufzuheben. Ausweislich der Fortschreibung des aktuali-

sierten Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) 2035 sind auch im Sanierungsgebiet "Historische Altstadt" noch für die Gesamtsanierung wesentliche Maßnahmen durchzuführen. Diese Maßnahmen können nicht bis zum 31.12.2021 vollständig umgesetzt werden. Aus der Fortschreibung des ISEK 2035 ist eine Maßnahmenplanung, entsprechend beigefügter Karte, zur Erreichung der Ziele und Zwecke der Sanierung entstanden, welche die Verlängerung der gesetzlichen Frist bis zum 31.12.2030 erforderlich macht.

Bad Langensalza, November 2021 gez. Reinz Bürgermeister

Anlage: Karte zur Maßnahmenplanung



Bekanntmachung

Verlängerung der Sanierungsdurchführung im Sanierungsgebiet "Wohngebiet Süd" in Bad Langensalza gemäß § 142 BauGB bis 31.12.2030

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2018, Beschluss- Nr.: VL-104/6/2018 die Verlängerung der Sanierungsdurchführung im Sanierungsgebiet "Wohngebiet Süd" der Stadt Bad Langensalza auf der Grundlage des § 142 Abs.

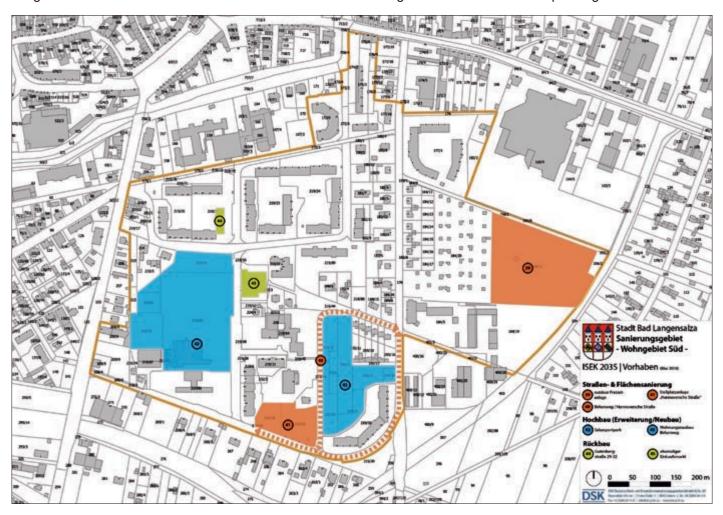
3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 39 Thüringer Kommunalordnung in der zum Zeitpunkt des Beschlusses jeweils aktuellen Fassung bis zum 31.12.2030 beschlossen.

Die Sanierungssatzung der Stadt Bad Langensalza für das Sanierungsgebiet "Wohngebiet Süd" wäre gemäß § 235 Abs. 4 BauGB spätestens bis zum 31.12.2021 aufzuheben. Ausweislich der Fortschreibung des aktualisierten Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) 2035 sind auch im Sanierungsgebiet "Wohnge-

biet Süd" noch für die Gesamtsanierung wesentliche Maßnahmen durchzuführen. Diese Maßnahmen können nicht bis zum 31.12.2021 vollständig umgesetzt werden. Aus der Fortschreibung des ISEK 2035 ist eine Maßnahmenplanung, entsprechend beigefügter Karte, zur Erreichung der Ziele und Zwecke der Sanierung entstanden, welche die Verlängerung der gesetzlichen Frist bis zum 31.12.2030 erforderlich macht.

Bad Langensalza, November 2021 gez. Reinz Bürgermeister

Anlage: Karte zur Maßnahmenplanung



Sonstige amtliche Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis

Öffentliche Mahnung von Abfallgebühren

Alle Gebührenpflichtigen, die mit der Bezahlung der Abfallgebühren bis einschließlich 2021 im Rückstand sind, werden hiermit öffentlich gemahnt, die Rückstände innerhalb von einer Woche an den

Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis Bonatstraße 50, 99974 Mühlhausen

Bankverbindung:

IBAN: DE 07820800000442503000

BIC: DRESDEFF827, Commerzbank AG Mühlhausen

zu zahlen.

Sofern die Bezahlung der rückständigen Gebühren nicht erfolgt, werden diese im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen.

Mühlhausen, den 08.11.2021 Mülverstedt Betriebsleiterin

Auslegung von Amtsblättern

Das Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes "Verbandswasserwerk Bad Langensalza" Jg. 19, Nr. 10 vom 10. November 2021 liegt für die zum Verbandsgebiet zugehörige Stadt Bad Langensalza in der Rathausinformation der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza Jg. 19, Nr. 10 vom 10. November 2021 liegt für die zum Verbandsgebiet zugehörige Stadt Bad Langensalza in der Rathausinformation der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Ausschreibung der Standplätze für die Bad Langensalzaer Wochenmärkte für das Jahr 2022

Die Durchführung des Bad Langensalzaer Wochenmarktes richtet sich nach den Bestimmungen der Satzung zur Regelung des Marktwesens für die Stadt Bad Langensalza in der jeweils gültigen Fassung

- 1. Es findet für den Zeitraum vom 05.01.2022 bis 21.12.2022 samstags und mittwochs ein Wochenmarkt auf dem Neumarkt statt, für den folgendes Angebot zulässig ist:
- 1. Lebensmittel im Sinne des § 1 des Lebensmittelund Bedarfsgegenständegesetzes mit Ausnahme alkoholischer Getränke; zugelassen sind alkoholische Getränke soweit sie aus selbstgewonnenen Erzeugnissen des Weinbaus, der Landwirtschaft oder des Obst- und Gartenbaus hergestellt wurden; der Zukauf von Alkohol zur Herstellung von Likören und Geisten aus Obst, Pflanzen und anderen landwirtschaftlichen Ausgangserzeugnissen, bei denen die Ausgangsstoffe nicht selbst vergoren werden, durch den Urproduzenten ist zulässig,
- 2. Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei,
- 3. rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs,
- 4. Kleingartenbedarf außer chemischen Pflanzenschutzmitteln,
- 5. Kränze, Grabgestecke,
- 6. künstliche und getrocknete Blumen,
- 7. eingetopfte Bäume und bewurzelte Bäume, jeweils bis zu 1 m Höhe.

Die Stadt Bad Langensalza schreibt zur Besetzung dieses Wochenmarktes folgende Standplätze aus: Warengruppe 1

regionale Produkte

Selbsterzeuger	7 Standplätze
gärtnerische Erzeugnisse	7 Standplätze
Warengruppe 2	
Imbissstände	
Grillhähnchen	1 Standplatz
Imbiss	2 Standplätze
Eis	 Standplätze
Sonstiges	1 Standplatz
Warengruppe 3	
Verkauf von Lebensmitteln	

Fleisch-, Wurstwaren, Geflügel, Wild	8 Standplätze
Fisch	2 Standplätze
Teig- und Backwaren	3 Standplätze
Obst und Gemüse, Pilze	6 Standplätze
Milch, Milchprodukte, Käse, Eier	5 Standplätze
Tee, Gewürze, Honig	3 Standplätze
Sonstiges	3 Standplätze
Warengruppe 4	

- Kleingartenbedarf
- Kränze, Grabgestecke künstliche und getrocknete Blumen

- 2. Es findet im Zeitraum vom 05.01.2022 bis 21.12.2022 nur mittwochs auf dem Töpfermarkt ein Wochenmarkt statt, auf dem folgendes Warenangebot zulässig ist:
- Korb-, Bürsten- und Holzwaren, 1.
- 2. Tongeschirre, sonstige Ton- und Töpferwaren,
- 3. Gips- und Keramikwaren außer Porzellanwaren,
- 4. Spankörbe und Strohwaren,
- Glasbläserwaren.
- 6 Gummiwaren.
- Schreibwaren, Gebrauchtbücher, Papierwaren außer Tapeten,
- Ansichts- und Glückwunschkarten, sonstige kunstgewerbliche Artikel,
- Töpfe und Bratpfannen außer Edelstahltöpfe und Edelstahlbratpfannen,
- 10. Besenstiele, Schrubber, Staubwedel, Staublappen, Aufwaschlappen, Kaffeefilter und andere Haushaltwaren des täglichen Bedarfs,
- 11. Putz-, Reinigungs- und Pflegemittel, jeweils für den Haushalt,
- 12. Wachs- und Paraffinwaren,
- 13. Spielwaren außer Kriegsspielzeug,
- 14. Wollgarn, Zwirn, Bänder, Knöpfe, Sicherheitsnadeln, Stecknadeln, Haarnadeln, Rasierklingen, Reißbrettstifte und andere Kurzwaren,
- 15. Lederwaren außer Lederbekleidung und Koffer,
- 16. Hosen, Hemden, Blusen, Röcke, Hosenröcke
- 17. Krawatten, Schals, Strümpfe, Pullover, T-Shirts, Sweatshirts, Unterwäsche, Miederwaren und andere Kleintextilien, außer hochwertige Markenartikel und Trachtenmode,
- 18. Tischdecken, Zierdecken, Wachstuchdecken, Taschentücher, Handtücher und ähnliche Kleintexti-
- 19. Hüte und Mützen ausgenommen Echt- und Edelpelze.
- 20. Hausschuhe, Sandalen, Badeschuhe,
- 21. Schuhbänder, Schutzputzzeug, Einlegesohlen und andere Schuhbedarfsartikel
- 22. Seife, Zahnpasta, Zahnputzwasser, Zahnbürsten, Hauscreme, Haarcreme, Fußöl, Badesalze sowie sonstige Toilettenartikel einfacher Art,
- 23. Modeschmuck und modische Accessoires.

Die Stadt Bad Langensalza schreibt zur Besetzung dieses Wochenmarktes 20 Standplätze aus:

Warengruppe 5

Schuhe,

5 Standplätze

Textilien, Bekleidung, Accessoires

entsprechend o. g. Punkte 15 - 20 und 23 17 Standplätze Warengruppe 6

entsprechend o. g. Punkte 1 - 14, 21 und 223 Standplätze Das für die Bewerbung benötigte Formular erhalten im Internet unter https://www.badlangensalza.de/rathaus/buergerservice/formulare-satzungen/ sowie beim Marktmeister im Bürgerservice der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Mühlhäuser Str. 40, 99947 Bad Langensalza.

Bad Langensalza, den 12.11.2021 Sabine Hilbig Fachbereichsleiterin

Bekanntmachung

Für die Wahl zum ersten Jugendparlament der Stadt Bad Langensalza sind innerhalb der Frist keine Bewerbungen eingegangen, sodass die Briefwahl für den Wahltermin 21.12.2021 nicht stattfindet. Bad Langensalza, den 27.10.2021 Matthias Reinz Bürgermeister

Weitere Ämter und Fachdienste des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreis ziehen in die ehemalige Görmar-Kaserne

Im Zuge der Zentralisierung der Verwaltung des Unstrut-Hainich-Kreises ziehen weitere, derzeit auf mehrere Standorte verteilte Fachdienste, in die Gebäude der ehemaligen Görmar-Kaserne - Lindenhof 1 in Mühlhausen um.

Aus diesem Grund ist im Zeitraum 08.11.2021 - 19.11.2021 mit einer eingeschränkten Erreichbarkeit der nachfolgenden Ämter und Fachdienste zu rechnen.

Vom 08.11.2021 - 10.11.2021 zieht der Fachdienst Sicherheit, Ordnung und Migration um. Die Onlineterminvergabe wird hiervon nicht tangiert und bleibt weiterhin möglich.

Vom 11.11.2021 - 15.11.2021 zieht das Gesundheitsamt an den neuen Standort, mit Ausnahme des Kinder- und Jugendärztlichen sowie des Amtsärztlichen Dienstes, die vorerst am Lindenbühl 28/29 bleiben. Die telefonische Erreichbarkeit des Fachdienstes Gesundheit ist auf Grund der aktuellen Pandemielage über die bekannten Telefonnummern dauerhaft gewährleistet.

Vom 15.11.2021 - 19.11.2021 ziehen die Fachdienste Soziales, Jugend und Bildung sowie Familie und Leistung um. Terminvergaben und persönliche Termine können leider im benannten Zeitraum durch die Mitarbeiter*innen der umziehenden Fachdienste nicht durchgeführt werden. Aus diesem Grund bitten wir alle Bürger*innen davon abzusehen, in dieser Zeit persönlich vorstellig zu werden.

Eine telefonische Erreichbarkeit ist über die Telefonzentrale des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis (Tel.: 03601-80-0) durchweg sichergestellt. Es besteht weiterhin die Möglichkeit der Kontaktaufnahme über die bekannten E-Mail-Adressen. Allerdings muss auch hier mit einer verzögerten Bearbeitung gerechnet werden. Soweit die Ämter für Notfälle verschiedener Art über Rufbereitschaften verfügen, ist deren Erreichbarkeit durchgängig störungsfrei gesichert.

Mit dem Umzug ändert sich ab dem 11.11.2021 auch die Postanschrift des Landratesamtes in Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen. Den Fristenbriefkasten finden Sie ab dem 11.11.2021 am Standort Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen. Der Schaukasten für öffentliche Bekanntmachung verbleibt vorerst am

Die künftigen Standorte der umziehenden Ämter und Fachdienste am Lindenhof 1 – befinden sich im Gebäude H001 mit dem Gesundheitsamt, dem Fachdienst Sicherheit, Ordnung und Migration sowie dem Fachdienst Soziales mit dem Bereich der Eingliederungshilfe und im Gebäude 002 mit den Fachdiensten Familie und Leistung, Jugend und Bildung sowie Soziales mit den Bereichen Hilfe zur Pflege, Wohngeldstelle, Bildung und Teilhabe und BAföG-Amt.

Wegen der fortbestehenden Corona-Pandemielage wird nochmals auf die allgemein geltenden Regeln zur Erreichbarkeit des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises hingewiesen: Die Servicezeiten der Kreisverwaltung sind aufgehoben, d.h. die Gebäude sind für den Besucherverkehr geschlossen. Terminvergaben erfolgen telefonisch. Für die Bereiche Kfz-Zulassung, Führerscheinbehörde und Migration besteht die Möglichkeit einer Online-Terminvergabe. Alle Stellen der Kreisverwaltung können per Telefon, Post, Telefax und E-Mail erreicht werden.

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis Büro Landrat, Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen e-mail: h.zanker@uh-kreis.de www.unstrut-hainich-kreis.de

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Tel: 03601-801000 Fax: 03601-801080

Lindenbühl 28/29.

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Heimatbote - Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza

Herausgeber: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Matthias Reinz, Marktstrasse 1, 99947 Bad Langensalza Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 Verantwortlich für amtlichen Teil: der Bürgermeister Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Matthias Reinz, Marktstrasse 1, 99947 Bad Langensalza Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 / 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de Anzeigenberaterin: Ilse Reif, Tel. 0 36 03/81 60 75 oder 0176/39 24 50 51 Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann − Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisilste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise Erscheinungsweise: In der Regel 14tägig (20 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.